



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 25, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 21. Dezember 2012

Woche 51



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Guben:

- Öffentliche Ausschreibung Seite 2
- Neuregelung der Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen der Stadt Guben Seite 3
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zum Winterdienst Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 12. Dezember 2012 Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 5
- Reste von Silvesterknallern bitte entfernen Seite 5

II. Gemeinde Schenkendöbern:

- Grundschule Grano - Grundschule im Grünen - Eine Schule für alle Seite 5
- Einladung zur Gemeindevertretersitzung Seite 6
- Bekanntmachung zur Wahl des Ortsbeirates Groß Drewitz Seite 6

I. Stadt Guben

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadt Guben, Der Bürgermeister, Fachbereich VI,
Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben
Telefon: 0 35 61/6 87 1- 16 31, Fax: 0 35 61/6 87 1- 49 40
E-Mail: Wander.S@guben.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: VOB VI/01/01/2013
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zu Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Art der akzeptierten Angebote: Keine elektronischen Angebote zugelassen
Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können: Deutsch
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Stadt Guben, 1. BA Alte Poststraße 63 bis Alte Poststraße 15, 03172 Guben
- f) Art und Umfang der Leistung
Leistungsumfang Los 1 - Straßenbau Abbruch: 2.000 m² Kleinpflaster, 2.000 m² Großpflaster, 120 m² Mosaikpflaster, 600 m Berliner Bord, 500 m² Gehwegplatten, 7 St Straßenabläufe Straßenbau: 1420 m² Asphaltstraße Bauklasse III 600 m Pflasterrinne Naturstein, 3-zeilig 600 m Berliner Bord 26 St Straßeneinläufe Gehwege: 350 m² Mosaikpflaster, Granit 390 m² Krustenplatten, Granit 30 m² Kleinpflaster (aus Aufbruch), Granit Zufahrten: 200 m² Kleinpflaster (aus Aufbruch), Granit 90 m² Großpflaster, einzeilig Parkstellflächen: 350 m² Kleinpflaster (aus Aufbruch), Granit 150 m Hochbord, Granit 150 m Tiefbord
Beschilderung: 9 St Verkehrsschilder Kanalbau: 90 m PP-Rohr DN 160 250 m PP-Rohr DN 300 9 St Betonschacht DN 1000 bis 1,5 m tief Landschaftsbau: 2 St Großbäume umsetzen 145 m Buchenhecke umpflanzen
Leistungsumfang Los 2 - Beleuchtung 4,00 Stück Demontage Masten (Beton/Stahlrohr) 15,00 Stück Lieferung und Montage Beleuchtungsmasten und Leuchten 1.550,00 m Beleuchtungskabel 1,00 Stück Unterfluranschlußsystem 680,00 m Kabelgraben 253,00 m Schutzrohr
Leistungsumfang Los 3 - GWAZ Hauptposition/Titel - Mischwasserkanalisation 200 m; Sanierung eines Mischwasserkanals aus B/STZ, DN 750/500 mittels Reparatur (Roboterverfahren) und Renovierungsverfahren (Schlauchlining) 5 St.; Schachtsanierungen 150 m; Mischwasser - Kanalauswechslung Steinzeug, DN 400-500 auf DN 750/500 in offener Bauweise 3 St.; Schachtauswechslung in offener Bauweise 7 m; Mischwasserkanal außer Betrieb nehmen; verpressen und teilweiser Rückbau der Schächte „Vertikale, obere“ Leistungsgrenze ist Leistungsgrenze Los 1 - Straßenbau Hauptposition/Titel - Trinkwasserleitung 372 m; Rohrgraben für Trinkwasserleitung herstellen und schließen 116 m; Rohrgraben für Trinkwasser-Hausanschlussleitung herstellen und schließen „Vertikale, obere“ Leistungsgrenze ist Leistungsgrenze Los 1 - Straßenbau
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
Zweck der Bauleistung: Los 1 - Straßenbau, Los 2 - Beleuchtung, Los 3 - GWAZ
- h) Aufteilung in Lose für ein oder mehrere Lose
Art der Losaufteilung: Fachlose
Lose:
Losnummer Bezeichnung
1. 1 Straßenbau
2. 2 Beleuchtung
3. 3 GWAZ
- i) Ausführungsfristen
15.04.2013 bis 18.10.2013
Dauer der Leistung: Tage
- j) Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Angabe einer Adresse, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Name: Stadt Guben, Der Bürgermeister, Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben
Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33, Fax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
E-Mail: Winkler.S@guben.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird angeboten und ist kostenpflichtig
Höhe der Kosten: Los 1 - 26,00 Euro, Los 2 - 5,00 Euro Los 3 - 29,00 Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bareinzahlung
Bewerbungsende zur Anforderung der Verdingungsunterlagen: 11.01.2013/23:59 Uhr
Empfänger: Stadt Guben
Kontonummer: 3 502 000 769
BLZ, Geldinstitut: 180 500 00, Sparkasse Spree-Neiße
Verwendungszweck: Alte Poststraße in Guben, 1. BA Los
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN:
BIC-Code:
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Name Stadt Guben, Der Bürgermeister, Stabsstelle RWV
Postanschrift: Gasstraße 4, 03172 Guben
Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33, Fax 0 35 61/6 87 1- 40 00
E-Mail Winkler.S@guben.de Internet
- q) Angebotseröffnung am 05.02.2013 um 11:00 Uhr
Ort: Stadt Guben Raum 236
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Bruttoabrechnungssumme
Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. der Bruttoabrechnungssumme einschl. Nachträgen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung
Bedingung für die Auftragsvergabe:
Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer:
Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
Zuständigkeit des Finanzamtes,
aktueller Auszug aus dem Handelsregister,
Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung,
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse,
- Nachweis Berufsgenossenschaft
Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:
Sonstiger Nachweis:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Verdingungsunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Umsatz des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- die Ausführung von Leistungen, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind (Referenzen)
- die Zahl, der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahredurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

v) Ablauf der Zuschlagsfrist: 08.04.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Nebangebote sind nur in Zusammenhang mit dem Hauptangebot zugelassen.

Angebotseröffnungen und Abgabe der Angebote bis:

Los 1 - Straßenbau 05.02.2013 um 11:00 Uhr

Los 2 - Beleuchtung 05.02.2013 um 11:20 Uhr

Los 3 - GWAZ 05.02.2013 um 11:40 Uhr

Neuregelung der Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen der Stadt Guben

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2012 wurde eine Neuregelung anlässlich der Alters- und Ehejubiläen bei der Stadt Guben beschlossen.

Ab dem 1. Januar 2013 wird nicht mehr wie bisher ab dem 65. Geburtstag gratuliert, sondern erst mit dem Erreichen des 70. Lebensjahres und dann alle weiteren fünf Jahre. Die Gratulationen werden regelmäßig im Neißer-Echo veröffentlicht.

Die Neugeborenen in unserer Stadt werden wie bisher mit Glückwünschen der Stadt Guben bedacht. Auch zu den Goldenen Hochzeiten, Diamantenen Hochzeiten und Eisernen Hochzeiten wird weiterhin eine Gratulation erfolgen.

Stadt Guben
Service Center

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

entsprechend dem Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) in der Stadt Guben im Jahr 2013

Auf Grund des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen

Ladenöffnungsgesetz vom 20.12.2010 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 46, S. 1), erlässt die Stadtverordnetenversammlung Guben folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 (1) Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz

1. Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2013 in der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

Altstadt Ost:

- > 02.06.2013 - „Frühling an der Neiße
- > 08.09.2013 - „19. Appelfest“
- > 01.12.2013 - „Lichterfest“
- > 15.12.2013 - „Weihnachtsmarkt“

Altstadt West:

- > 07.04.2013 - „Frühlingsfest“
- > 12.05.2013 - „Maifest“
- > 06.10.2013 - „Erntedankfest“
- > 10.11.2013 - „Herbstfest“
- > 01.12.2013 - „Nikolausfest“
- > 15.12.2013 - „Weihnachtsmarkt“

WK II Ost:

- > 08.12.2013 - „Weihnachtsmarkt“
- > 22.12.2013 - „Weihnachtsmarkt“

WK II West:

- > 20.01.2013 - „Auf in die kalte Jahreszeit“
- > 17.02.2013 - „Schlachtfest“
- > 10.03.2013 - „Frühlingsfest“
- > 15.09.2013 - „Erntedankfest“
- > 13.10.2013 - „Drachenfest“
- > 03.11.2013 - „Herbstfest“

2. Es ist zu gewährleisten, dass höchstens 6 Sonn- oder Feiertage im Jahr geöffnet sind.

Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Anhörung

Der Einzelhandelsverband Land Brandenburg e.V., die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Brandenburg und das Landesamt für Arbeitsschutz wurden gehört.

§ 4

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2013 beschränkt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Guben, den 13.12.2012

I.V. F. of

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Guben weist daraufhin, dass an allen städtischen Garagenkomplexen kein Winterdienst durchgeführt wird.

Ein Begehen und Befahren dieser Flächen erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Pächter, Mieter und Nutzer von Garagen auf städtischen Grund und Boden sind zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht eigenverantwortlich zuständig. Hier gehört insbesondere die Durchführung des Winterdienstes.

Bei eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Stadt Guben keine Haftung.

Zu den städtischen Garagenkomplexen gehören folgende Standorte:

- Reichenbacher Straße
- Wilschwitzer Weg
- Wilschwitzer Weg/Reichenbacher Straße
- Friedrich-Schiller-Straße
- Am Waldfriedhof
- Parkstraße
- Erich-Weinert-Straße
- Otto-Nuschke-Straße
- Kaltenborner Straße/Franz-Mehring-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Anne-Frank-Straße
- Am Stadtrand
- Gärtnerstraße
- Randweg
- Parkstraße/Karl-Marx-Straße
- Grünstraße
- Kaltenborner Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Straße der Jugend
- Berliner Straße
- Hinter der Waage
- verlängerte Damaschkestraße
- Deulowitzer Straße/August-Bebel-Straße
- verlängerte Gerhart-Hauptmann-Straße
- Gubiner Straße
- hinter Alte Poststraße 16

i.v. T. O.

Der Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 12. Dezember 2012

SVV 128/2012 - Richtlinie für die Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Guben laut Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

SVV 129/2012/1 - Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt Guben beim Neujahrsempfang 2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, dass:

1. Pfarrer i. R. Michael Domke und
2. Herr Gerhard Gunia

sich beim Neujahrsempfang der Städte Guben und Gubin am 25. Januar 2013 in das Goldene Buch der Stadt Guben eintragen.

SVV 122/2012 - Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des 1. doppischen Jahresabschlusses an einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 (Einführung der

Doppik) sowie die 1. Prüfung des doppischen Jahresabschlusses an einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

SVV 125/2012 - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2013.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

SVV 117/2012 - Ehrungen von Jubilaren durch die Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Ehrung von Jubilaren in der Stadt Guben entsprechend der als Anlage beigefügten Neufassung.

SVV 135/2012/1 - Weisung an die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt das die Vertreter der Stadt Guben in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Gesellschafterversammlung) in folgenden Angelegenheiten einer Weisung der Stadtverordnetenversammlung Guben unterliegen:

1. Zustimmung zu Wirtschaftsplänen und Nachtragswirtschaftsplänen,
2. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung der Jahresabschlüsse
3. Berufung bzw. Abberufung von Geschäftsführern/innen und
4. Berufung bzw. Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates.

SVV 132/2012 - Umstellung des Stammkapitals der Gubener Sozialwerke gGmbH auf 26.000 Euro

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH erhält die Weisung, die Umstellung des Stammkapitals von 50.000 DM auf 26.000 Euro vorzunehmen.

SVV 133/2012 - Anpassung des Gesellschaftervertrages der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH erhält die Weisung, den in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Gesellschaftervertrag für die Gubener Sozialwerke gGmbH zu beschließen.

SVV 134/2012 - Anpassung des Gesellschaftervertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH erhält die Weisung, den in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Gesellschaftervertrag für die Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zu beschließen.

SVV 127/2012 - Zuschuss an die Volkssolidarität Spree-Neiße Sozialdienst gGmbH für soziale Beratung und Betreuung im Beratungstreff „Kleeblatt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufhebung der Haushaltssperre vom 26.09.2012
2. eine finanzielle Zuwendung an die Volkssolidarität VS Spree-Neiße Sozialdienste gGmbH gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur finanziellen Unterstützung der sozialen Arbeit in der Stadt Guben“ zur Sicherung der Miete für den Beratungstreff „Kleeblatt“, Franz-Mehring-Straße 14 im Jahr 2012 in Höhe **500,00 Euro**.

SVV 130/2012 - Aufhebung Haushaltssperre 2012 - Förderung Personalkosten Fabrik e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufhebung der Haushaltssperre vom 26.09.2012
2. die Auszahlung der geförderten Personalkosten an Fabrik e. V. in Höhe von **6.769,64 Euro**.

SVV 136/2012 - Aufhebung Haushaltssperre 2012 zur Gewährung einer finanziellen Zuwendung zur Sanierung des Jugendclubs „Comet“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufhebung der Haushaltssperre vom 26.09.2012
2. die Gewährung einer finanziellen Zuwendung an den Förderverein für alternative Jugendarbeit und Jugendkultur e. V. in Höhe von **17.425,99 EUR**

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

9. Januar 2013 16:00 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236

10. Januar 2013 16:00 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

16. Januar 2013 16:00 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur
Rathaus, Zi. 236

17. Januar 2013 16:00 Uhr
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Reste von Silvesterknallern bitte entfernen

Die Stadt Guben bittet alle Einwohner darum, Rückstände von Silvesterknallern selbst zu entsorgen und nicht auf den Straßen liegen zu lassen - im Interesse einer sauberen Stadt für alle Bewohner. Vielen Dank!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Grundschule Grano - Grundschule im Grünen - Eine Schule für alle

Unser Engagement für eine erfolgreiche Grundschulzeit

Pädagogische Profilierung

- einzügige Grundschule mit überschaubaren Klassenstärken
- Grundschule im Grünen in verkehrsfreier Lage mit ruhiger, harmonischer und gesunder Lernatmosphäre
- flexible Schuleingangsphase, um schneller und langsam lernende Kinder in ihrem Entwicklungsstand individuell fördern zu können
- Teamarbeit mit wöchentlichen Absprachen
- Ausgestaltung des Gemeinsamen Unterrichtes als Grundlage für die bildungspolitische Zielsetzung „Inklusion“
- Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Sprache“, „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“
- 2 Sonderpädagoginnen im Lehrerkollegium
- gezielte Förderung durch: - Marburger Konzentrationstraining, - Aachener Sprachprogramm, - Verhaltenstraining
- *Präventionsprogramm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen
- kontinuierliche Arbeit an den Kulturtechniken: - Lesen, - Schreiben, - Rechnen
- Förderung in den Teilleistungsstörungen LRS und Dyskalkulie
- Einsatz vielfältiger Unterrichtsmethoden (Methodentraining)
- Umgang mit Medien, - Schulbibliothek
- Teilnahme an schulischen und außerschulischen Wettbewerben
- Zusammenarbeit mit Kinderhaus „Dreikäsehoch“
- Schule und Hort im gemeinsamen Umfeld

Fremdsprachenangebote

- Begegnungssprache ab Klasse 1 im Fach Englisch

Zusatzangebote

- Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 - 1. Fremdsprache: Englisch
- Unterricht der Musikschule in den Räumlichkeiten der Grundschule
- evangelischer Religionsunterricht
- Fremdsprache Polnisch „Spotkanie“

Zusammenarbeit mit Eltern

- im 1. und 2. Lernjahr 3 - 4 Elterngespräche pro Schuljahr
- ab Klasse 3 differenzierte Gesprächstermine innerhalb eines Schuljahres
- Schullaufbahnberatung für Leistungs- und Begabtenklassen im Übergang zur Klasse 5
- Schullaufbahnberatung im Übergang an die weiterführende Schule ab Klasse 7
- Auswertung aller Lernstandsanalysen und Vergleichsarbeiten
- Absprache zu den individuellen Förderplänen
- Beratungen der Klassenleiter mit den Elternsprechern jeder Klasse
- thematische Elternabende zu pädagogischen Themen nach Bedarf

Kooperationspartner

- Kinderhaus „Dreikäsehoch“ Grano, - Pestalozzi-Gymnasium Guben, - Polizei
- Feuerwehr

Traditionen

- gesundes Frühstück (Bio-Brotbox Aktion), - Tag der Zahngesundheit, - Herbstfest
- Weihnachtsrevue, - Theaterfahrt bzw. Stadthallenfahrt, - Projekttag, Radfahrprüfung, - Fasching, - Sportfest, - Lesenächte, - Wanderungen, - Klassenfahrten,
- Exkursionen, - Schnuppertag für Schulanfänger, - Vorschule, - Antigewaltprojekt

Besonderheit

- Umgang mit Fremden, - Busschule
- eigene Schulküche für die tägliche Mittagversorgung

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 08. Januar 2013** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern eine **öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretersitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Diskussion und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Grano und Groß Gastrose
3. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Siegfried Schulz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schenkendöbern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 festgestellt, dass **keine Wahlvorschläge** für die Wahl des Ortsbeirates Groß Drewitz am 20.01.2013 eingereicht wurden.

Die Wahl wird hiermit abgesagt.

Gemäß § 52 (2) Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz ist eine Nachwahl durchzuführen, weil keine Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Diese Nachwahl ist gemäß § 52 (3) innerhalb von 4 Monaten nach dem Tage der angesetzten Hauptwahl durchzuführen. Der Tag der Nachwahl wird öffentlich bekannt gemacht.

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

